

Oberkirchenrat Christoph Stolte
Vorstandsvorsitzender Diakonie Mitteldeutschland

Bericht der Diakonie Mitteldeutschland

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

was stimmt uns zuversichtlich? Wenn ich mich umsehe und umhöre, treffe ich oft auf Sorge um die Zukunft. Wie verändert sich unsere Gesellschaft? Wie verändert sich das politische Klima? Wie verändert sich die Kommunikation untereinander? Wie verändert der Krieg Russlands gegen die Ukraine und dass militärische Aufrüsten unser Land? Sie können die Liste der Fragen für sich schnell fortsetzen. Die Sorgen sind berechtigt und ich teile davon viele. Dabei ist Zuversicht uns als Christinnen und Christen aufgetragen.

Im 2. Timotheusbrief heißt es: *„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“*

Nun lässt sich Furcht nicht einfach abstellen, schon gar nicht, wenn es eher ein unterschwelliges Gefühl ist. Ob nun die Bedrohung der äußeren Sicherheit, unserer offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft oder der Abbau von Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, alles dieses erzeugt ein diffuses Gefühl von Unsicherheit und Furcht vor dem, was kommen mag. Was ich aber beeinflussen kann, ist die Haltung, mit der ich mit diesem Gefühl umgehe. Paulus betont gegen den Geist der Furcht den aus dem Wagnis des Glaubens kommenden Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.

Denn eines steht nicht in Frage: Die Zuwendung Gottes zu uns! Sein barmherziges Zugehen und Mitgehen mit jedem von uns und auch unserer Gemeinschaft als Kirche Jesu Christi. *„Ich erhebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt mir Hilfe? Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“* spricht der Beter des 121. Psalms. Aus dieser Perspektive kommt der Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit immer neu zu uns, nicht aus uns selbst, sondern als Gabe Gottes.

Es gilt der Geist der Liebe zum anderen Menschen, also immer zuerst den Menschen zu sehen, auch wenn mir seine Worte und sein Agieren nicht gefallen, auch wenn er aus einem fremden Land kommt. Es gilt immer wieder neu das Miteinander zu suchen. Und ohne jede Wertung untereinander kraftvoll für ein würdevolles und friedliches Leben aller Menschen einzutreten. Manchmal auch kraftvoller, als es die eigene Kraft scheinbar ermöglicht. Dafür steht nach meinem Verständnis das Wort Zuversicht, ein Vertrauen auf eine gute Entwicklung in der Zukunft, die von Gott her kommt und in die wir mit unserem Leben und Handeln mit hineingenommen sind. Besonnen bleiben bedeutet dann weder zu erstarren noch aktionistisch zu werden. Einen klaren Blick behalten, realistisch, ja auch illusionslos. Zuversichtlich sein in einem von Gott kommenden Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.

Wo wird das spürbar? Zuversichtlich und auch dankbar stimmen mich die Menschen, die laut und leise ihre Stimme erheben für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft und ein soziales Miteinander. Zuversichtlich und dankbar stimmen mich die mehr als 35.000 Frauen und Männer in den über 2.000 Diensten und Einrichtungen der Diakonie in Mitteldeutschland, die je an ihrer Stelle aktiv Verantwortung tragen. Zuversichtlich und dankbar stimmen mich meine Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle der Diakonie Mitteldeutschland, die mit großem Einsatz, hoher Expertise und Erfahrung unermüdlich daran arbeiten, dass die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung der Mitglieder professionelle Hilfe und Unterstützung möglich machen

Zuversichtlich stimmen mich Mut und Hoffnung, die in unserer Kirche erlebbar sind, ein gutes Wort und das Gebet der Menschen an unserer Seite. Das alles will ich – wenngleich es mir manchmal schwerfällt – nicht vergessen und in mir wachhalten. Und ich bin dankbar für die Menschen, die mich immer wieder daran erinnern.

In allen Bereichen der sozialen Handlungsfelder, in denen die Diakonie Mitteldeutschland tätig ist, werden die Bedingungen härter, die Prognosen sind teilweise düster. Wir müssen mit einem Rückbau der sozialen Infrastruktur rechnen.

Die Ressourcen, die wir in unsere politische Arbeit hineingeben sind beträchtlich. Leider zunehmend verzeichnen wir als politischen Erfolg, wenn es nicht ganz so schlimm wird, wie befürchtet.

Wir machen uns Sorgen um die soziale Zukunft in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Sachsen-Anhalt finden im nächsten Jahr Landtagswahlen statt. Die AfD orientiert klar auf Regierungsverantwortung. Das tut sie sehr transparent mit einem völkisch-nationalen Menschenbild, das dem christlichen Menschenbild widerspricht und mit einer eindeutigen Strategie. Das ist unsere Realität. Deshalb braucht es die unbedingte Sicherung der Daseinsvorsorge und es braucht Projekte zur Demokratieförderung, so wie es die Diakonie Mitteldeutschland mit dem Projekt „Demokratie gewinnt“ unter ihrem Dach etabliert hat. Beides aber ist sowohl haushalterisch als auch zunehmend inhaltlich in Frage gestellt.

Die politische Prioritätensetzung verschiebt sich sowohl zu äußerer und innerer Sicherheit als auch zur Wirtschaftspolitik. Die Öffentlichen Haushalte sind überzeichnet, als Sondervermögen betitelte Schulden und fehlende Milliarden im Bundeshaushalt steigen in schwindelerregende Höhen, die Kürzung von Sozialleistungen ist angekündigt. Angesichts des großen Finanzdefizits in den Kommunen verlangte Ende Juli der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Hans Günter Henneke konkrete Einschnitte, beispielhaft erneut bezogen auf das Bürgergeld¹. Das beobachten wir gleichermaßen in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Dabei ist es beileibe nicht so, dass den Verantwortlichen in den Regierungen und Parlamenten diese prekäre Situation nicht bewusst wäre. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom Juli² dieses Jahres legt nahe, dass eine schlechte Gesundheitsversorgung vor Ort einen Anteil am Wahlerfolg der AfD haben könnte.

Im Kontext der schwierigen Finanzsituation des Bundes, der Länder und der Kommunen hat Bundeskanzler Friedrich Merz beim Deutschen Kommunalkongress Anfang Juni in Berlin und später an anderen Stellen wiederholend genau diese soziale Infrastruktur thematisiert Mit der Aussage, dass besonders die Ausgabensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe nicht länger akzeptabel seien, zeichnet der Bundeskanzler das Bild von einer unzulässigen Belastung des Sozialen. Dabei ist die Thematik hoch komplex und muss differenziert betrachtet werden³. Vor dem

¹ <https://www.deutschlandfunk.de/landkreistag-verlangt-einschnitte-bei-sozialleistungen-100.html>

² <https://www.fes.de/presse/aktuelle-pressehinweise/studie-wie-regionale-ungleichheit-und-antidemokratische-wahlerfolge-zusammenhaengen>

³ Es muss deutlich gemacht werden, dass zur von Friedrich Merz angeführten Jugendhilfe auch der umfassende Bereich der Kindertagesstätte mit rund 70 Prozent der Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von 72 Milliarden gehört. Mit der Schaffung von 750.000 Kinderbetreuungsplätzen seit 2008, Stärkung des Kinderschutzes und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einführung des Bundesteilhabegesetzes, sind wichtige Grundlagen der sozialen Daseinsvorsorge geschaffen worden, die nunmehr finanziert werden müssen. Im Übrigen trägt der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dazu bei, dass die

Hintergrund dieser Situation besteht das reale Risiko, dass der soziale Bereich über Gebühr „bluten“ muss, zumal im Bundeshaushalt neue Prioritäten wie die der Wehrausgaben deutlich sind. Eine stärkere Orientierung auf Wirtschaftspolitik, eine neue Prioritätensetzung zu Lasten der Sozialpolitik.⁴ Neben der inneren und äußeren Sicherheit auch die soziale Sicherheit in unserem Land zu erhalten, ist eine große Herausforderung für alle politisch Verantwortlichen. Dafür setzen wir uns ein, die Diakonie Mitteldeutschland, und ebenso unser Bundesverband, die Diakonie Deutschland.

Dazu braucht es ein verlässliches kommunikatives Netzwerk. Nach der Landtagswahl im vergangenen Jahr in Thüringen ist es uns als Diakonie und im Kontext der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen gelungen, zu Politik und Regierung eine gute Beziehung aufzubauen und an den etablierten Formaten unserer Zusammenarbeit festzuhalten. Auf der einen Seite ist das ein gutes, konstruktives und vertrauensvolles Miteinander. Auf der anderen Seite. bestehen Dissense bezogen auf Haltungen und Entscheidungen, wie zum Beispiel eine Abschiebehaftanstalt und die praktische Aufhebung der „Dublinregelungen“, indem individuell Leistungen auf Null reduziert werden. Eine Missachtung des Gebotes der Humanität.

In diesem Jahr widmet sich der Diakoniebericht im Hauptteil dem Schwerpunktthema „Gemeinsames Fundraising von Diakonie und Kirche“. Ein, wie ich meine, Erfolgsmodell, das zuversichtlich stimmt. Wo wir nach gut drei Jahren in diesem gemeinsamen Programm stehen, wie es sich entwickelt und etabliert hat und wie der gemeinsame Weg weitergehen kann und soll werden Ihnen die verantwortlichen Referenten Dirk Buchmann von der EKM und Andreas Hesse von der Diakonie Mitteldeutschland vorstellen. Ich freue mich auf den anschließenden Austausch mit Ihnen.

Ich möchte Ihnen jedoch zunächst einige ausgewählte Themen und Situationen unserer Arbeit schildern und schließe damit an den Synodenbericht des vergangenen Jahres an. Zur weiteren Lektüre empfehle ich Ihnen den Druckbericht des Vorstandes an die Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland.

2. Ausgewählte Schwerpunkte

1. Auswirkungen der demographischen Entwicklungen auf die evangelischen Kindertageseinrichtungen in der EKM

Die demografische Entwicklung stellt alle Träger von Kindertageseinrichtungen vor enorme Herausforderungen. In Deutschland sinkt die Fertilitätsrate. Die derzeitige Geburtenanzahl pro Frau liegt im Durchschnitt bei 1,35. Die niedrigen Geburtenzahlen der 90er Jahre in Ostdeutschland führten zu insgesamt weniger gebärfähigen Frauen. In Thüringen liegt die Geburtenrate derzeit bei 1,32 Kinder pro Frau. Laut dem Landesamt für Statistik in Thüringen wurde das historische Tief von 1994 mit 12.720 Kindern im Jahr 2024 mit 11.803 Geburten unterboten.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zeigen sich für Träger und Einrichtungen je nach Region unterschiedlich. Während der eine Teil der Einrichtungen bereits jetzt schon Maßnahmen zur Personalanpassung und -reduzierung ergriffen hat oder plant, sind andere Einrichtungen derzeit noch gut ausgelastet.

Inobhutnahmen steigen. Zudem lassen die Tarifsteigerungen, die von Gesellschaft und Politik gewollt sind, die Kosten sozialer (Pflicht-)Leistungen ebenfalls anwachsen.

⁴ Zu den überzeichneten öffentlichen Haushalten gehört aber auch, dass bundesweit Pflegeheime beklagen, dass die Sozialämter ihnen Geld schulden. Der Staat muss die Zuzahlungen der Bewohnenden von Pflegeeinrichtungen über die Hilfe zur Pflege begleichen, wenn diesen das Geld fehlt.

In Thüringen hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege 2024 erfolgreich mit der Landesregierung einen besseren Personalschlüssel ab 2025 verhandeln können. Durch diesen konnte ein Personalabbau (Umsetzungen, Entlassungen) bisher vermieden werden. Ab 2026 wird der verbesserte Personalschlüssel jedoch diesen Personalabbau auf Grund der weiter rückläufigen Kinderzahlen nicht mehr verhindern können. In Sachsen-Anhalt will die Landesregierung mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Kommunen die Anzahl der anstehenden Kitaschließungen verringern und pädagogisches Personal halten.⁵

Bedingt durch die sinkenden Kinderzahlen nimmt die Konkurrenz zwischen den Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft zu. Die ersten Kommunen erklärten, die Kindertageseinrichtungen künftig selbst betreiben zu wollen und kündigten Verträge mit den freien Trägern. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede spürbar. Evangelische Kindertagesstätten stehen unter Existenzdruck.

In den jeweiligen Bundesländern wird das Thema im politischen Raum sehr verschieden diskutiert, ohne sich jedoch auf Lösungsstrategien einigen zu können. In Thüringen hat die „Kommission Kindergartenfinanzierung“ ihre Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen zu überdenken. Die LIGA Thüringen hat ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie Chancen und Herausforderungen für die Kindertageseinrichtungen aufzeigt. Kirche und Diakonie sind gemeinsam gefordert, aktiv und wahrnehmbar für den Erhalt der Evangelischen Kindertageseinrichtungen als Orte christlicher Bildung und gesellschaftlicher Vielfalt einzutreten.

2. Eingliederungshilfe und Landesrahmenvertrag in Sachsen-Anhalt: (K)Ein Ende in Sicht

Nachdem in Sachsen-Anhalt der Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe durch das Sozialministerium zum 31. Dezember 2024 gekündigt wurde, hat das Sozialministerium mit Zustimmung des Regierungskabinetts Anfang 2025 eine Rechtsverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages erlassen. In diesem hat das Land seine Vorstellungen eines Systems in Verbindung mit Personalrichtwerten fixiert, die unter den Personalrichtwerten des gekündigten Landesrahmenvertrages liegen. Da aber die Leistungsvereinbarungen weiterhin Gültigkeit haben, haben auf Grundlage dieser Leistungen die Leistungserbringer zu Verhandlungen der Vergütungen aufgefordert. Die dafür zuständige Sozialagentur ist jedoch bis heute nicht in Verhandlungen eingetreten. Das Land gab an, dass es dann Verhandlungen zu den Vergütungen aufnehmen wird, wenn die Leistungserbringer in die Rechtsverordnung und damit in das System nachweislich schlechterer Personalrichtwerte umstellen. Zeitgleich riefen die Leistungserbringer zur Absicherung und Klärung ihrer Forderungen die Schiedsstelle an. Die Schiedsstelle wiederum ist seit Jahren in einer Überlastungssituation und damit zu einer zeitnahen Klärung nicht in der Lage. Derzeit sind rund 1400 Verfahren anhängig. Diese Situation führt dazu, dass die Leistungserbringer weiterhin Leistungen erbringen, zeitgleich jedoch die seit 1. Januar 2025 gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht refinanziert bekommen und damit jeden Monat Verluste hinnehmen müssen. Das wiederum schädigt massiv das Vertrauen in rechtsstaatliche Prinzipien: eine höchst problematische Situation im Blick auf die Landtagswahlen 2026.

Weil bereits zur Anhörung zur Rechtsverordnung durch die Leistungserbringer darauf verwiesen wurde, dass nach deren Ansicht viele der Regelungsinhalte rechtswidrig sind, wurde von einem Großteil der Leistungserbringer gegen die Rechtsverordnung Klage eingereicht. 29 diakonische Träger haben einen einstweiligen Rechtsschutz beantragt. Das Landessozialgericht hat im September für drei Träger die Rechtsverordnung aufgrund formaler Mängel in der Erstellung außer Kraft gesetzt.

⁵ Sozialministerin Grimm-Benne: „Mit Kita STABIL wollen wir Kita-Netz sichern und Erzieherinnen und Erzieher halten“.

Zum 1. Januar 2026 erfolgen weitere Steigerungen von Lohn- und Sachkosten. Damit steigen die monatlich ungedeckten Kosten bei den Leistungserbringern. Aus diesem Grund braucht es den Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrages noch im Jahr 2025. Die Vertragspartner stehen seit Kündigung des Landesrahmenvertrages in intensiven wöchentlichen Verhandlungen. Allerdings werden die Verhandlungen an vielen Stellen und zu vielen Themen nicht auf Augenhöhe geführt. Das Land nutzt die ungleich stärkere Position aus, um seine Vorstellungen und Forderungen durchzusetzen.

Am 16. September 2025 und 7. Oktober 2025 haben Einigungsgespräche unter Beteiligung der LIGA-Vorstände und der Hausspitze des Ministeriums stattgefunden, die die letzten sich konträr gegenüberstehenden Positionen in einem Kompromiss aller Seiten auflösen sollten. Inhalt waren unter anderem die Personalrichtwerte, die die zentrale Rolle für die Leistungserbringung für Menschen mit Beeinträchtigung spielen. Gleichwohl ist dies auch der zentrale Dreh- und Angelpunkt für das Land im Blick auf die Kosten der Eingliederungshilfe. Änderungen der Personalrichtwerte entscheiden über Ausgabenaufwuchs oder Ausgabenminderung in Millionenhöhe.

Die Leistungserbringer und ihre Verbände befinden sich in einem Dilemma. Wird einem neuen Landesrahmenvertrag mit verschlechterten Personalrichtwerten zugestimmt, haben die Leistungserbringer eben genau dieser Verschlechterung zugestimmt. Wird der Landesrahmenvertrag durch die Leistungserbringer abgelehnt, bleibt eine einseitig durch das Land erlassene Rechtsverordnung mit noch schlechteren Rahmenbedingungen. Mit einer neuen Landesregierung im Jahr 2026 könnte dann eine erneute Anpassung und eine noch weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe folgen. Ob der neue Landesrahmenvertrag durch Unterzeichnung durch alle Verbände zustande kommt, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht entschieden.

3. Krankenhausreform: Regierung will Gesetz praxistauglicher machen

Die Kliniken befinden sich nach wie vor in einer prekären wirtschaftlichen Lage. Maßgebliche Gründe liegen in den gestiegenen Personal- und Sachkosten, die über die Entgeltsätze nicht kostendeckend refinanziert werden, sowie ein Rückgang der Fallzahlen zum Vor-Corona-Zeitraum. Die geplante Krankenhausreform soll hier zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Sie wird sich auf alle somatischen Kliniken auswirken. Bei freigemeinnützigen Kliniken gibt es auch keinen staatlichen Gesellschafter, der aus Steuermitteln die Defizite ausgleicht.

Die Umsetzung der Krankenhausreform, die erst Ende 2024 beschlossen wurde, soll durch das sogenannte Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG) überarbeitet und praxistauglicher gestaltet werden. Der Entwurf sieht vor, dass die Bundesländer deutlich mehr Ausnahmen und Zeit erhalten, um die umfangreichen Reformvorgaben umzusetzen. Kern der ursprünglichen Reform ist die Einführung von 65 sogenannten Leistungsgruppen. Krankenhäuser dürfen bestimmte medizinische Leistungen künftig nur dann erbringen, wenn sie personelle und technische Qualitätskriterien erfüllen. Dies soll für mehr Spezialisierung, Qualität und Patientensicherheit sorgen. Zudem sollen Kliniken ab 2028 einen Großteil ihrer Finanzierung unabhängig von der Anzahl behandelter Fälle erhalten (Vorhaltefinanzierung).

Die Änderungen ermöglichen eine flexiblere Umsetzung der Reform und berücksichtigen regionale Unterschiede besser. Besonders ländliche Gebiete wie in Thüringen und Sachsen-Anhalt könnten so gut versorgt bleiben. Auch Übergangsregelungen geben Krankenhäusern mehr Planungssicherheit. Die Ausnahmen für sogenannte Sicherstellungskrankenhäuser – die für die Grundversorgung notwendig sind – werden positiv bewertet.

Krankenkassen und Ärztevertreter warnen davor, dass zu viele Ausnahmen die ursprünglichen Reformziele verwässern könnten. Ohne einheitliche Kriterien drohe eine „willkürliche“ Zuweisung von Leistungen. Auch die geplante Vorhaltefinanzierung ist umstritten: Sie sei zu bürokratisch, setze falsche Anreize und bleibe faktisch weiter abhängig von Fallzahlen. Zudem fehle eine klare Regelung zur Sicherung der ärztlichen Weiterbildung, die durch Klinikschließungen gefährdet sei.

Der neue Gesetzentwurf kann dazu beitragen, die Krankenhausreform realistischer umsetzbar zu machen. Die geplanten Änderungen bieten Ländern und Kliniken mehr Flexibilität – besonders dort, wo Versorgungssicherheit vor starren Vorgaben gehen muss. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Reformziele wie höhere Qualität und Effizienz an Wirkung verlieren. Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt im parlamentarischen Verfahren und soll im Dezember 2025 im Bundestag verabschiedet werden.

In den Bundesländern waren alle Kliniken aufgerufen, die Leistungsgruppen, die sie zukünftig erbringen wollen, an das für Krankenhausplanung zuständige Referat einzureichen. Die entsprechenden Fallzahlen und Qualitätsvorgaben mussten entsprechend nachgewiesen werden. Ob diese Leistungsgruppen auch bewilligt werden, erfahren die Kliniken 2026 und es wird sich dann entscheiden, welche Rolle die diakonischen Kliniken in Zukunft in der gesundheitlichen Versorgung in ihrer Region spielen werden.

4. Drohende Insolvenzen am Beispiel der Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg⁶

Eine Insolvenz sozialwirtschaftlicher Einrichtungen war bislang selten, geht dafür aber mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit einher. Der „Dritte Sektor“ zwischen Staat und Markt, auch als Non-Profit-Organisationen oder Sozialwirtschaft bezeichnet, umfasst nichtgewinnorientierte, gemeinnützige Organisationen, die in eigener Verantwortung aber als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und in einem strengen gesetzlichen Rahmen Menschen Schutz und Hilfe bieten. Soziale Einrichtungen wie die vielen diakonischen Dienste sind dabei selbst auf einen Schutzraum ihres Handelns angewiesen – durch Refinanzierung und Regulierung, durch Verträge und Vereinbarungen. Was geschieht, wenn die Refinanzierung stockt, Vereinbarungen aufgekündigt werden oder sich die Bedingungen der Leistungserbringung einschneidend verändern? Im laufenden Jahr konnten wir verfolgen, wie in der Diakonie Insolvenz- bzw. Schutzschirmverfahren eröffnet wurden. Mitte Januar dieses Jahres die Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg, Ende Januar die Bodelschwinghhaus Behindertenhilfe GmbH in Wolmirstedt. Eine Insolvenz oder ein Schutzschirmverfahren ist ein harter Schnitt im wirtschaftlichen Handeln einer sozialen Organisation.

Zu den Pfeifferschen Stiftungen⁷: Im Januar ordnete das Amtsgericht Magdeburg auf Antrag der Stiftungen ein Schutzschirmverfahren an. Solch ein Verfahren gibt Unternehmen die Möglichkeit, sich zu sanieren, ohne direkt Insolvenz anmelden zu müssen. Steigende Sach- und Personalkosten ohne angemessene Gegenfinanzierung sowie zusätzliche strukturelle Anforderungen haben insbesondere die Kliniken der Pfeifferschen Stiftungen in eine wirtschaftliche Schieflage gebracht. Von dem Verfahren waren auch die folgenden Tochtergesellschaften betroffen: die Lungenklinik Lostau gGmbH, das Klinikum in den Pfeifferschen Stiftungen GmbH, das Medizinische Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH (MVZ), und die DPS Dienstleistungsgesellschaft mbH der Pfeifferschen Stiftungen.

Die Förderstiftung der Pfeifferschen Stiftungen blieb vom Verfahren gänzlich ausgenommen. Ebenfalls nicht betroffen waren die ‚Kinderzentrum Magdeburg gGmbH‘ und die ‚Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg gGmbH‘. Auch die diakonische Arbeit der Integrationsgesellschaft in den ‚Pfeifferschen Stiftungen gemeinnützige GmbH‘ blieb vom Verfahren unberührt.

⁶ <https://www.pfeiffersche-stiftungen.de/stiftungen/pressemitteilungen/page-1.html>

⁷ <https://www.pfeiffersche-stiftungen.de/stiftungen/pressemitteilungen/einzelansicht/article/pfeiffersche-stiftungen-sanieren-sich-im-schutzschirmverfahren.html>

Am 1. April 2025 wurde das Hauptverfahren als Eintritt in die entscheidende Phase der Sanierung eröffnet. Am 30. Juni 2025 hat das Amtsgericht die Insolvenzpläne bestätigt. Damit war ein weiterer wesentlicher Meilenstein für die geplante Integration der medizinischen Einrichtungen in die Trägerschaft des Universitätsklinikums Magdeburg zum 1. August 2025 erreicht. Zum 31. Juli 2025 konnten entsprechend den Beschlüssen des Amtsgerichtes Magdeburg die Eigenverwaltungsverfahren der aufgeführten medizinischen Einrichtungen abgeschlossen werden. Das Sanierungsverfahren der Pfeifferschen Stiftungen ermöglicht, dass die Dienste in der Pflege, der Eingliederungshilfe und der Palliativ- und Hospizversorgung weitergeführt können.

Die Pfeifferschen Stiftungen betreiben nunmehr keine Krankenhäuser mehr. Eine erfolgreiche diakonische Traditionsgeschichte hat mit dem Einstieg des Universitätsklinikums Magdeburg als Investor ihr vorläufiges Ende gefunden,⁸ das Universitätsklinikum übernahm die drei Gesellschaften. Die medizinischen Einrichtungen sind mit dem Vertragsabschluss gesichert.

Diese Umstrukturierung hat erhebliche personelle und strukturelle Auswirkungen. Mit ehemals über 2000 Mitarbeitenden waren die Pfeifferschen Stiftungen mit ihren Gesellschaften bislang der größte diakonische Träger in Sachsen-Anhalt. Mit Herauslösung der medizinischen Einrichtungen und weiteren Effektivierungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung waren Personalanpassungen in erheblichem Umfang notwendig. Die Pfeifferschen Stiftungen waren umfassend um faire Lösungen bemüht. Diese Veränderungen, die klug und sehr stringent verfolgt wurden, sind für die Diakonie schmerzlich und auch bitter.

3. „Gemeinsames Fundraising von Kirche und Diakonie in Mitteldeutschland“

„Diakonie ist Kirche“ war das Thema meines Diakonieberichtes im vergangenen Jahr. Ich führte unter anderem aus zu Diakonie als Kommunikation des Evangeliums, zu Diakonie als Kirche Jesu Christi bezogen auf Dienstgemeinschaft und Gemeindeverständnis und zu Überlegungen zum Verhältnis von Diakonie und verfasster Kirche. Als Fazit war mein Petitum, aus Sicht der Diakonie Kirche anders zu verstehen, Kirche als ein „Woanders“ zu begreifen, Kirche neu zu denken; das, was entsteht positiv sehen, auch das, was fluider wird. Denn Diakonie IST Kirche.

Seit einigen Jahren gibt es das Gemeinsame Fundraising von Diakonie Mitteldeutschland und EKM. Fundraising verstehen wir dabei als Kommunikationsinstrument. Wir arbeiten eng zusammen und gemeinsam und können jetzt nach dreieinhalb Jahren konstatieren, dass diese organisatorische, strukturelle, inhaltliche Zusammenarbeit ein Erfolg ist. Dieser Erfolg stimmt zuversichtlich und ist ein Beispiel dafür, dass Diakonie Kirche ist und als Kirche wahrgenommen wird. Auch die EKM profitiert von diesem Zusammenwirken, wenngleich diese formulierte bipolare Unterscheidung im Grunde falsch ist. Wir sind gemeinsam als eins unterwegs, nicht zuletzt dokumentiert dies die Spendenmarke „Hoffnungseigel“. Wo wir stehen, wie unser Zwischenfazit ist und wie sich das Projekt weiterentwickeln soll, steht nun im Zentrum des diesjährigen Diakonieberichtes und wird Ihnen von den verantwortlichen Fundraisern Dirk Buchmann und Andreas Hesse vorgestellt.

⁸ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/pfeiffersche-stiftungen-vertrag-abschluss-partner-krankenhaeuser-gesundheit-pflege-104.html>

4. Gemeinsames Fundraising: Bericht über den Zeitraum 2022 – 2025

I. Ausgangspunkt und konzeptionelle Grundlage

Mitte 2022 startete das „Gemeinsame Fundraising von Kirche und Diakonie“. Ziel der verstärkten Zusammenarbeit ist es, die Wahrnehmbarkeit der beiden Institutionen in ihrem sozialen Handeln zu fördern. Darüber hinaus gilt es, langfristig tragende Strukturen für ein erfolgreiches Fundraising aufzubauen. Fundraising wird dabei als Kommunikationsinstrument verstanden. Im Kern geht es um die Frage, wie eine gute Kommunikation und eine stabile Beziehung mit jenen Menschen auf- und ausgebaut werden können, die die soziale Idee von Kirche und Diakonie mittragen – dass jeder Mensch ein von Gott gegebenes Recht auf ein Leben in Würde hat. Kirchenmitglieder, insbesondere Kirchensteuerzahlende gelten in diesem Sinne als bedeutende, aktive Unterstützerinnen und Unterstützer. Die Kommunikation mit Kirchenmitgliedern ist ein zentraler Projektbaustein.

Das „Gemeinsame Fundraising von Kirche und Diakonie“ ist bundesweit die erste Initiative dieser Art. Das Projekt basiert auf einem Beschluss der Landessynode aus dem Jahr 2019. Darauf aufbauend wurde mit externer Unterstützung und unter Leitung einer landeskirchlichen Steuerungsgruppe⁹ ein Konzept erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt seit 2022 in mehreren Teilprojekten.

II. Teilprojekt: Regionales Fundraising in Modellkirchenkreisen

In bis zu fünf Kirchenkreisen werden Maßnahmen zum Fundraising und zur Kirchenmitgliederbindung erprobt und schrittweise verstetigt. Begleitet werden sie dabei drei Jahre lang durch das „Gemeinsame Fundraising-Team von Kirche und Diakonie“. In der ersten Modellphase bis Ende 2025 sind die Kirchenkreise Eisleben-Sömmerda, Merseburg, Meiningen und Weimar beteiligt. Jeder Modellkirchenkreis etabliert eine Steuerungsgruppe, in der Kirche und Diakonie vertreten sind. Darüber hinaus richtet der Kirchenkreis mindestens eine halbe Personalstelle für das „regionale Fundraising“ ein. Jeder Modellkirchenkreis erhält aus dem Projektbudget Sachmittel zur Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen. Die zu entwickelnden Kommunikationsprozesse richten sich nach den Bedürfnissen im jeweiligen Kirchenkreis.

Beispiele aus den Modellkirchenkreisen:

Eisleben-Sömmerda	- Begrüßung Zugezogener im Kirchenkreis, - Glückwunsch an junge Eltern zur Geburt eines Kindes, - Einladung zu zentralen Tauffesten unter Nutzung der Gemeindegliederdaten, - Prozess zur Bedankung des Gemeindebeitrags, - Entwicklung einer Dankeskarte für Spenden und Gemeindebeitrag inkl. Entwicklung eines Bedankungsprozesses, - Einladung von Schülerinnen und Schülern zum Praktikum in Kirche oder Diakonie unter Nutzung der Gemeindegliederdaten, - Ansprache und Einladung zur „Senioren-Auszeit“, - Ansprache und Einladung von jungen Frauen (Frauenmahl), - Spendenaufruf des Superintendenten zugunsten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, - Einführung Software COM.Fundraising im Kirchenkreis.
-------------------	--

⁹ Der Steuerungsgruppe gehörten an: Matthias Ansorg (Gemeindedienst), Dirk Buchmann (EKM), OKR Fuhrmann (Dezernat Gemeinde), OKR Große (Dezernat Finanzen), Andreas Hesse (Diakonie Mitteldeutschland), OKR Stolte (Vorstand Diakonie), Dr. Teske/Dr. von Witten (Vorstand Diakonie), Christoph Victor, Diakonie-Pressesprecher Frieder Weigmann; Konzeptberatung: Dr. Thomas Kreuzer (Fundraising-Akademie)

Meiningen	- Begrüßung Zugezogener im Kirchenkreis, - Glückwunsch an junge Eltern zur Geburt eines Kindes inkl. Einladung zur Taufe im zweiten Lebensjahr, sofern nicht getauft, - Aktion „vom Kirchturm abseilen“ im Rahmen eines Familienfestes, - Konzeption der Veranstaltungsreihe „Klanggärten“ zur Gewinnung neuer Sängerinnen und Sänger für Kirchenchöre, - Kontaktpunkt Trauerfeier: Entwicklung von Medien zur Ansprache bei der Trauerfeier und zur Einladung zum Gedenk-Gottesdienst, - Zentrales Tauffest mit Einladung (Nutzung der Gemeindegliederdaten, - Regelmäßige Spendenbitten der Superintendentin unter Nutzung der Gemeindegliederdaten: - o zur Unterstützung der örtlichen Tafel (jährlich seit 2023), - o zur Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit (jährlich seit 2024), - o zur Unterstützung diakonischer Sozialarbeit für Menschen ohne Arbeit und Mehrgenerationenarbeit/ Familienzentrum.
Merseburg	- Begrüßung Zugezogener im Kirchenkreis, - Einladung zum Neumitgliederfest für neue Gemeindemitglieder, - Glückwunsch an junge Eltern zur Geburt eines Kindes, - Adaption des im Modellkirchenkreis Weimar entwickelten Dankbriefs „Einfach nur so“ zur Kirchenmitgliedschaft, - Anschreiben von Familien mit einschulungspflichtigen Kindern zur Anmeldung für den Religionsunterricht und teilweise mit Taufangebot (Advent 2024) im Kirchenkreis Naumburg und Merseburg, - Entwicklung einer Fundraising-Strategie für die Klinikseelsorge, - Entwicklung einer langfristigen Fundraising-Kampagne zur Unterstützung der Kirchenmusik in der Region, - Konzeption eines Fundraising- und Beteiligungspreises für Aktionen im Kirchenkreis Merseburg (jährlich wiederholend).
Weimar	- Begrüßung Zugezogener im Kirchenkreis mit Einladung zur Stadtführung, - Senioren-Wandertag mit anschließender Einladung zum Ehrenamt, - Planung und Umsetzung des Jugendfestivals „Paula Palooza“ (2024), - Entwicklung und Versand des „Einfach nur so“-Briefes als Dank an Kirchenmitglieder dafür, dass sie Mitglied sind, - Umsetzung des Projektes „Zu Tisch bei Jakob“ in Zusammenarbeit mit der Diakoniestiftung und Ehrenamtlichen aus der Kirchengemeinde, - Aufruf zur Online-Spende für das Projekt „Zu Tisch bei Jakob“ durch den Superintendenten, - Zielgruppendifferenzierte Ansprache beim Versand des Gemeindebriefes, - Spendenbrief des Superintendenten - o zur Unterstützung der Tafeln in Weimar und Blankenhain, - o zur Unterstützung Ev. Gemeinschaftsschule. - Online-Fundraising-Kampagne zugunsten „Zu Tisch bei Jakob“, - Einführung Software COM.Fundraising im Kirchenkreis.

Neben der Erarbeitung von Materialien und Aktionen liegt ein besonderer Fokus auf den dahinterliegenden Prozessen. Es ist wichtig, die örtlichen Pfarrpersonen in die Kommunikationsgänge mit den Gemeindegliedern einzubeziehen. Gleichzeitig muss der zusätzliche Arbeitsaufwand minimal gehalten werden.¹⁰

¹⁰ Beispiele an Materialien, Checklisten und Prozess-Beschreibungen auch aus der Arbeit der Modellkirchenkreise finden Sie unter <https://www.gemeindedienst-ekm.de/was-wir-bieten/material/fundraising-mitgliederbindung>.

Operative Fundraising-Maßnahmen in den Modellkirchenkreisen

Die Einladung, sich für Menschen in Not einzusetzen, stellt einen Kontakthanlass dar. Seit Advent 2023 initiierten die Modellkirchenkreise daher auch Spendenaufrufe, zum Beispiel zugunsten der örtlichen Diakonie-Tafeln oder der Jugend-, Bildungs- und Seelsorge-Arbeit im Kirchenkreis. Schriftlich aufgerufen haben jeweils die Superintendentinnen bzw. Superintendenden, teilweise gemeinsam mit den regional bekannten Diakonie-Leitungen. Adressiert werden die Spendenbriefe an Gemeindeglieder.

Erfahrungswerte anderer Spendenorganisationen zeigen, dass bei Aktionen dieser Art zwischen 0,8 bis 1,2 Prozent der angeschriebenen Haushalte mit einer Spende reagieren. Die Rücklaufquoten in den Modellkirchenkreisen lagen zwischen 2,1 und 9,7 Prozent – und damit deutlich höher als erwartet. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass sich in den Kirchenkreisen ein großes Potenzial verbirgt, das – professionell, verantwortungsvoll und nachhaltig angesprochen – einen Beitrag leisten kann, Kirche, Diakonie und ihre Leistungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen resilienter aufzustellen.

Die Personalkosten für das „Regionale Fundraising“ in den Modellkirchenkreisen werden sich nicht unmittelbar refinanzieren. Diese Erwartung ist unrealistisch. Bei konsequenter und nachhaltiger Umsetzung aber lässt sich erkennen, dass die Einnahmen aus den Fundraisingmaßnahmen zugunsten sozialer und kirchlicher Projekte bereits im dritten Jahr die Höhe der investierten Personal- und Sachkosten auf Seiten des Kirchenkreises erreichen.

Der Modellkirchenkreis Meiningen etwa wird voraussichtlich mit seinen vier operativen Fundraisingmaßnahmen im Jahr 2025 zum Ende des Jahres so viele Spenden für kirchliche und diakonische Projekte eingenommen haben, wie Kosten dem Kirchenkreis im Jahr entstanden sind. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend auch künftig bei konsequenter Weiterführung der Maßnahmen fortsetzt. Hinzu gerechnet werden können jetzt schon die Maßnahmen im Bereich der Kirchenmitgliederbindung, der Kommunikation mit den Gemeindegliedern und der PR- und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten von Kirche und Diakonie, die indirekt zur Stabilisierung der kirchlichen Einnahmen beitragen.

Die aktuelle Projektphase endet im Dezember 2025. Für die kommende dreijährige Projektphase haben sich sieben Kirchenkreise beworben. Gemäß der Entscheidung der landeskirchliche Steuerungsgruppe werden die neuen Modellkirchenkreise Egeln, Greiz, Halberstadt, Nordthüringen und Saale-Unstrut im Januar 2026 ihre Arbeit aufnehmen.

III. Teilprojekt: Kirchenmitgliederbindung

Langfristiges Ziel ist es, dass Kirche und ihre Diakonie mit jedem Kirchenmitglied im Laufe eines Jahres im Durchschnitt einen direkten Kontakt pflegen. Gemeindeglieder sollen sich wahrgenommen fühlen. Der sonntägliche Gottesdienstbesuch einiger weniger reicht dafür nicht (mehr) aus. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass mehr als 90 Prozent der Kirchenglieder kaum direkten Kontakt mit ihrer Gemeinde pflegen. Befragte geben an, dass der Gemeindebeitragsbrief das einzige Zeichen ist, das sie als Kommunikation aus ihrer Kirche wahrnehmen. Dabei haben Glaube und Spiritualität für die Menschen nach wie vor große Bedeutung.

Konzeptionelles Ziel des Teilprojekts „Kirchenmitgliederbindung“ war ursprünglich, auf landeskirchlicher Ebene Kommunikationsmaßnahmen mit den Gemeindegliedern zu initiieren. Auf diese Weise soll die Arbeit in den Modellkirchenkreisen zusätzlich unterstützt werden. Die Ausrichtung auf die gesamte Fläche lässt deutlich mehr Kontakte zu deutlich günstigeren Kosten zu. Als gedanklicher Ausgangspunkt für die Planung der Maßnahmen dient die „Member-Journey“, ein von der Landeskirche Württemberg entwickeltes Modell, das den typischen Lebensweg eines Kirchenmitglieds durch die Institution Kirche beschreibt und Kommunikationsanlässe aufzeigt.

Der überwiegende Teil der Kommunikationsmaßnahmen fand bisher jedoch in den Modellkirchenkreisen statt. Die Member-Journey hat sich als erfolgreiches Werkzeug erwiesen, das auch in der neuen Modellphase zur Anwendung kommen wird. EKM-weit wurden bisher die „Spendenbriefe des Landesbischofs“ und die „Taufeinladungen“ umgesetzt.

Erstmals im Frühjahr 2024 verschickte Landesbischof Friedrich Kramer etwa 4.300 Briefe an Eltern, deren Kinder im Herbst eingeschult wurden und (noch) nicht getauft waren. Vorrangiges Ziel war es, im Sinne des oben genannten Ziels, einen Kontakt herzustellen. Den biografischen Kommunikationsanlass bildete der nahende Schuleintritt. Als zentrale Botschaft stand die niederschwellige Frage, ob das lebensverändernde Ereignis auch Impuls für eine Taufe des Kindes sein kann. Die Eltern sollen für sich prüfen, ob ihnen die Aufnahme ihrer Kinder in die Kirchengemeinde wichtig ist. Daneben erfolgte der Aufruf, sich mit Fragen oder der Absicht zu einer Taufe an das örtliche Pfarramt zu wenden. Ein QR-Code zum Gemeindefinder erleichterte die Kontaktaufnahme. Darüber hinaus waren eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse (taufe@ekmd.de) angegeben, an die sich die Eltern mit ihren Fragen zur Taufe wenden konnten. Die Aktion wurde 2025 wiederholt. Eine Evaluation im Juni 2025 lässt den Schluss zu, dass 32 neue Taufen auf das Schreiben zurückzuführen sind. Weitere 39 bereits vollzogene Taufen wurden im Melderegister nachgetragen. Mit Ausnahme einer theologisch-kritischen Stimme, waren die Rückmeldungen der angeschriebenen Eltern ausnahmslos positiv. Einige betonten ausdrücklich, dass sie den Brief als Wertschätzung beurteilen.

Im Zuge der ersten Aussendung gab es eine Reihe kritischer Rückmeldungen. Diese Unklarheiten konnten bei der Wiederholung 2025 behoben werden. Zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Ansprache ist für 2026 eine weitere Taufeinladung geplant.

IV. Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.

Das Kommunikationskonzept „Was bleibt.“ wird seit 2018 im Gebiet der EKM umgesetzt. Mit einer Wanderausstellung und abendlichen Begleitveranstaltungen werden Menschen angeregt, sich mit der eigenen Endlichkeit und dem, was bleibt auseinanderzusetzen. Dafür kann auch der Vorsorge-Ordner „Nichts vergessen. Gut vorbereitet auf die letzte Reise.“ bestellt werden. Das Konzept knüpft an die jahrhundertealte kirchlich-diakonische Tradition des Schenkens und Stiftens an, betont aber auch die seelsorgerlichen Fragen des letzten Lebensdrittels.

Ursprünglich waren vier Ausstellungs-Maßnahmen pro Jahr geplant. Da die Planungsgespräche aktuell fast ausschließlich online sehr effizient stattfinden, konnte die Anzahl der Ausstellungen auf fünf bis sieben pro Jahr erhöht werden. Die Nachfrage von Seiten der Gemeinden ist weiterhin hoch.

V. Teilprojekt: Beratung von Kirchenkreisen, Gemeinden und Diakonie-Einrichtungen

Ziel des „Gemeinsamen Fundraising“ ist es auch, lokale Projekte, Initiativen und Kirchengemeinden in ihrem Fundraising-Engagement zu stärken. Daher gehören Beratungen, Vernetzungsmöglichkeiten und Schulungen zum Aufgabenspektrum des Projekts. Es besteht eine große Nachfrage. Jährlich finden etwa 20 bis 25 individuelle Beratungen in Einrichtungen und Gemeinden statt. Das thematische Spektrum reicht vom Einsteigerseminar bis zur Planung konkreter Fundraising-Maßnahmen.

Hinzu kommen Vernetzungs- und Austausch-Formate. Neben den zweimal jährlich stattfindenden Treffen der haupt- und ehrenamtlichen Fundraising-Verantwortlichen in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen erfreut sich das einmal monatlich angebotene „Online-Fundraising-Frühstück“ einer großen Beliebtheit. Im Rahmen einer knapp einstündigen Zoom-Konferenz wird ein spezifisches Fundraising-Thema vorgestellt und anhand der vorliegenden Erfahrungen diskutiert.

Einen Höhepunkt bildet jedes Jahr im März der „Mitteldeutsche Fundraisingtag“, den Diakonie und EKM gemeinsam mit dem FundraisingForum e.V. veranstalten. Rund 40 Prozent der 120 Teilnehmenden kommt aus Kirche und Diakonie. Sie erhalten einen Nachlass auf die Teilnahmegebühr.

VI. Teilprojekt: Operatives Fundraising und Programm-Entwicklung

Die EKM und Diakonie Mitteldeutschland sind Träger verschiedener Spendenprogramme wie etwa der Aktionen „Kindern Urlaub schenken“, „Hilfe vor Ort“ oder „Familien gehören zusammen“. EKM-weit werden Spenden geworben und im Antragsverfahren an kirchliche und diakonische Projekte oder bedürftige Privatpersonen weitergegeben. Mit dem Projekt „Operatives Fundraising und Programm-Entwicklung“ werden die Spendenangebote und die Fördermöglichkeiten ausgebaut und weiterentwickelt.

2024 überstiegen die Einnahmen der „Aktion Kindern Urlaub schenken“ erstmals 300.000 Euro. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 um mehr als ein Drittel. 6.000 Kinder und Jugendliche nehmen inzwischen jährlich an den knapp 300 von der Spendenaktion geförderten kirchlich-diakonischen Maßnahmen teil.

Ebenfalls deutlich gewachsen sind die Spenden zugunsten der Aktion „Hilfe vor Ort“. Das Programm geht aus der Herbst-Straßensammlung hervor und verfügte 2019 über ein Fördervolumen aus Spenden in Höhe von knapp 40.000 Euro. Inzwischen können jährlich etwa 60 Maßnahmen von Kirchengemeinden und Diakonie-Einrichtungen mit rund 200.000 Euro unterstützt werden.

#wärmewinter: 85.000 Mahlzeiten für Menschen in Not

Noch vor dem offiziellen Start stand das „Gemeinsame Fundraising von Kirche und Diakonie“ vor seiner ersten Herausforderung. Unter dem Motto #wärmewinter sollten mit 1,23 Millionen Euro notleidende Diakonie-Einrichtungen unterstützt und kirchliche Maßnahmen gefördert werden.

Nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine stiegen die Preise für Gas, Strom und Kraftstoffe sprunghaft an. Die damalige Bundesregierung reagierte unter anderem mit der Zahlung eines Energiegeldes an die Bürgerinnen und Bürger. Da die Zahlung lohnsteuerpflichtig war, gingen der EKM auch Kirchensteuern zu. Die daraus resultierende Sondereinnahme von 1,23 Millionen Euro wurde dem Spendenprogramm der Diakonie „Hilfe vor Ort“ zugewendet, die es schnell und unbürokratisch verteilen sollte.

Insgesamt wurden 170 Maßnahmen zwischen Dezember 2022 und Frühjahr 2024 umgesetzt. Allein 85.000 Mahlzeiten konnten in Kirchen-Cafés, Begegnungsstätten und Wärme-Winter-Maßnahmen ausgegeben werden. Mit den Energiehilfen wurden 15.000 Tafelgäste während der energiekostenintensiven Zeit unterstützt, 1.800 besonders bedürftige Familien mit Lebensmittel- und Drogeriegutscheinen versorgt und weitere 41 Haushalte bei besonders hohen Energie-Nachzahlungen geholfen. Die EKM war die erste Landeskirche, die Mittel auszahlen konnte.

Hoffnungsgengel: Gemeinsame Spenden-Dachmarke von Kirche und Diakonie

Mit dem Spendenbündnis „Hoffnungsgengel“ werden die bekannten Spenden- und Fördermarken der EKM und der Diakonie Mitteldeutschland unter einer Spendendachmarke zusammengefasst. Ziel ist es, die Sichtbarkeit des sozialen Handelns von Kirche und Diakonie zu erhöhen. Darüber hinaus macht es sich der Hoffnungsgengel zur Aufgabe, gute Nachrichten vom Spenden und Helfen zu verkünden. Mit dem zentralen Aufruf „Sei ein Hoffnungsgengel!“ will das Bündnis dazu beitragen, jenseits der aktuell oft negativ geprägten Stimmungslage zuversichtlich den Blick auf das uns Verbindende zu lenken, auf Nächstenliebe und Solidarität.

Das Spendenbündnis Hoffnungsel startete Anfang 2025 zunächst mit der Website www.hoffnungsel.de. Eingebunden sind bisher die Aktionen *Aktion Kindern Urlaub schenken*, *Hilfe vor Ort*, *Thüringen hilft*, *Familien gehören zusammen*, die *Stiftung Senfkorn* und der *Zinzendorf Klimawald*. Die Spendendachmarke muss in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

2.1. *Spendenbriefe des Landesbischofs*

Es ist Teil des Erprobungskonzepts, die kirchlichen Meldedaten auch für Spendenaufrufe zu nutzen. Diesem Gedanken folgend erscheinen seit November 2022 die „Spendenbriefe des Landesbischofs“. Die Schreiben stellen einen Kontakt dar, indem das soziale Handeln von Kirche und Diakonie dargestellt und in dem zur Mitwirkung in Form einer Spende eingeladen wird.

Bis November 2025 wurden insgesamt sechs Maßnahmen umgesetzt. Mit Rücklaufquoten zwischen 2 und 4 Prozent liegt die Spendenbeteiligung zwar noch immer deutlich über dem Benchmark von 0,8 bis 1,2 Prozent, jedoch unterhalb der Quote, die in den Modellkirchenkreisen erzielt wird. Diese Beobachtung entspricht der grundlegenden Erfahrung, dass lokale Aktionen in der Regel einen höheren Zuspruch finden als überregionale.

Insgesamt stellt sich die Einnahmesituation positiv dar. Selbst aus einzelnen kritischen Rückmeldungen der Angeschriebenen ergeben sich nicht selten intensive Telefonate, in denen Unstimmigkeiten aufgenommen und oft auch gewendet werden können. Interessant ist darüber hinaus die Beobachtung, dass statistisch gesehen jede zweite Person, die in Reaktion auf einen Spendenbrief des Landesbischofs eine Spende tätigt, mindestens eine zweite Spende gibt. Die Bindungskraft ist demnach hoch, was zu einer höheren Spenderbindung führt und die Maßnahmen langfristig überdurchschnittlich effizient macht. Die Spenden gehen den Spendenprogrammen zu und werden im Antragsverfahren an kirchlich-diakonische Projekte weitergegeben.

VII. *Teilprojekt: Digitalisierung und Online-Fundraising*

In den vergangenen Jahren haben sich Kommunikations- und Spendenwege vervielfacht. Der klassischen Spendenüberweisung stehen PayPal, Apple- oder Google-Pay, Kreditkarten- oder Facebook-Spenden und diverse Online-Spenden-Plattformen gegenüber. Aus dieser Vielfalt gute, seriöse Angebote zu identifizieren und daraus Empfehlungen für Kirchengemeinden, Diakonie-Einrichtungen und Initiativen abzuleiten, ist Aufgabe des Teilprojekts „Digitalisierung und Online-Fundraising“.

Wichtigstes Werkzeug bildet die Online-Spenden-Plattform „Twingle“. Twingle ist eine webbasierte Spendenmanagement-Lösung, die Kirchengemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen die rechtssichere Erfassung, Zahlungsabwicklung, Dokumentation und Auswertung von Online-Spenden ermöglicht. Seit 2023 kann die Anwendung innerhalb der EKM kostenfrei genutzt werden, das gemeinsame Fundraising trägt die Gebühren und begleitet interessierte Kirchengemeinden und Diakonie-Einrichtungen. Bisher konnten von den 36 registrierten Einrichtungen über 2.500 Spenden mit einem Gesamtvolumen von mehr als 280.000 € eingeworben werden.

Grundsätzlich sind Kirchenmitglieder nur wenig online-affin. Online-Spenden umfassen aktuell einen geschätzten Anteil von 3 bis 4 Prozent am Gesamtspendenergebnis. Es bleibt aber festzuhalten, dass das digitale Nutzungsverhalten in der Bevölkerung kontinuierlich zunimmt. Gleichzeitig steigen die Preise für Bank-Vorgänge und vor allem für postalische Kommunikation. Eine Investition in Online-Kommunikation ist zwar mühsam, aber für künftige Kommunikationsakte unumgänglich.

VIII. Kommunikation mit Großspenderinnen und Großspendern

Auch im EKM-Gebiet wächst die Zahl vermögender Menschen. Ein Teil von ihnen ist bereit, die Kirchengemeinde, die Kindertagesstätte oder das Tafelprojekt mit eigenen Mitteln wirksam zu unterstützen. In einer ersten Analyse wurden Spenderinnen und Spender der Diakonie-Spendenprogramme mit einer Jahresspende von mehr als 500 Euro dazu telefonisch befragt. Herausgefunden werden sollte mehr über die Spendenmotivation und über das Verhältnis zu Kirche und ihrer Diakonie.

Es konnten vor allem zwei Gruppen mit unterschiedlichen Fokussierungen identifiziert werden: Die meist über 70jährigen berichten von einer engen Bindung an Kirche und christliche Werte. Ihre Spendenmotivation begründen sie mit Tradition und Dankbarkeit. Sie haben großes Vertrauen gegenüber Kirche und Diakonie und spenden gern auch zweckungebunden. Demgegenüber stehen die „jungen“ Spenderinnen und Spender (40 bis 60 Jahre). Sie sehen ihr Engagement als bewussten Akt des Teilens. Sie nehmen die Kampagne „Herz statt Hetze“ positiv wahr, ebenso den Einsatz für Geflüchtete oder die Aussagen der EKM zum Klimawandel. Sie spenden bewusst für konkrete Anliegen. Kirche ist ihnen deutlich weniger wichtig. Entscheidend sind ihre Handlungen und Haltungen.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen werden in diesem Teilprojekt Maßnahmen und Strategien zur Ansprache und Bindung von Personen mit besonders hohem Potenzial entwickelt und erprobt.¹¹

IX. Datenbank und Meldewesen

Erfolgreiches Fundraising macht Arbeit. Gehen mehr Spenden ein, müssen mehr Zahlungen verbucht und quittiert werden. Parallel wachsen die Ansprüche an gute Kommunikationsarbeit. Es ist einerseits sinnvoll, andererseits mitunter rechtlich geboten, Kommunikationswünsche sicher zu dokumentieren und bei Folgemaßnahmen anzuwenden. Um hierfür den Aufwand trotz Komplexität überschaubar zu halten, braucht es eine Software-Unterstützung.

Eine Fundraising-Software hilft dabei, Kommunikations-Maßnahmen und Spendenaktionen zu planen, Spenden digital zu erfassen, ausgehende Nachrichten und eingehende Rückmeldungen zu dokumentieren und mit vergleichsweise wenig Aufwand umgesetzt Maßnahmen auszuwerten. Kirchengemeinde und Diakonie-Einrichtungen aber scheuen oft die Investition.

Im Rahmen des „Gemeinsamen Fundraising“ werden Kirchenkreise und Diakonie-Einrichtungen in dieser Frage beraten. Darüber hinaus bietet das Projekt eine Fundraising-Software an, die von Kirche und Diakonie kostengünstig genutzt werden kann. Derzeit läuft die Erprobungsphase mit zwei Kirchenkreisen und fünf Diakonie-Einrichtungen.

¹¹ Aufgrund Personalwechsel und später Stellenbesetzung befindet sich dieses Teilprojekt noch in der Konzeptionsphase.

Kontaktdaten:

Dirk Buchmann
Fundraising-Beauftragter der EKM

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Gemeindedienst der EKM
Zinzendorfplatz 3
99192 Neudietendorf
Tel.: 036202 771796
Email: Dirk.Buchmann@ekmd.de
www.gemeindedienst-ekm.de

Andreas Hesse
Spenden und Förderungen
Hoffnungseengel
Spendenbündnis von Kirche und
Diakonie

Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 122 99 141
Email: hesse@diakonie-ekm.de
www.diakonie-mitteldeutschland.de

www.hoffnungseengel.de
www.fundraising-evangelisch.de
www.was-bleibt.de